

# Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik)

Gültig ab 07. Dezember 2020

## A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien

### A.1. Anwendungsbereich

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der für Privatkunden und Professionelle Kunden gemäß bestmöglicher Orderausführung Wertpapieraufsichtsgesetz, Fassung 2018, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (in folgendem Text kurz „HYPO NOE“ genannt) wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien bei der Ausführung von Wertpapierorders im besten Kundeninteresse an.

Die HYPO NOE verfügt über Zugänge zu den Handelsplätzen Börse Wien/MTF, Bloomberg/MTF und 360T/MTF.

Nicht börsengehandelte Derivate werden außerhalb eines geregelten Marktes oder Multilateralen Handelssystems ausgeführt (OTC) und nur für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien angeboten. Für Privatkunden werden keine Geschäfte mit OTC-Derivaten angeboten bzw. ausgeführt.

Für die Ausführung von Geschäften außerhalb eines Handelsplatzes (OTC) ist die separate Zustimmung des Kunden einzuholen.

## A.2. Die Ausführungsrichtlinien gelangen nicht zur Anwendung:

- Die **Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen** an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, erfolgt über die jeweilige Depotbank oder Lagerstelle der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft. Die Weiterleitung erfolgt via unseren Zwischenhändler Volksbank Wien AG.
- Kauftransaktionen von **Eigenemissionen** inkl. Wohnbauwandelschuldverschreibungen der innerhalb des **Primärmarktes** Hypo-Wohnbaubank AG (Treugeber: HYPO NOE) (Emissionsphase) werden direkt gegen die HYPO NOE abgewickelt (Festpreis).
- Liegt eine **Weisung des Kunden vor**, d.h. der Kunde bestimmt den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stop-Market“) für ein Einzelgeschäft, so gelangen die Grundsätze der Auftragsausführung nicht zur Anwendung. Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die in diesem Dokument aufgestellten Ausführungsrichtlinien für den Teil des Auftrages, der von der Weisung betroffen ist, außer Kraft. Die HYPO NOE warnt daher ihre Kunden ausdrücklich, dass durch eine Weisung des Kunden von den hier definierten Grundsätzen der Auftragsausführung abgewichen wird und damit das bestmögliche Ergebnis für den Kunden mitunter nicht mehr gewährleistet werden kann. Der nicht von der Weisung betroffene Teil des Auftrages unterliegt weiterhin den Grundsätzen zur Auftragsausführung. Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Exemplarisch sind nachfolgend einige Arten von Weisungen in Zusammenhang mit Aufträgen angeführt:
  - Bestens-Orders (Market Order) sind Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Wenn Sie kein Preislimit angeben, gilt der Auftrag als „Bestens-Order“, wodurch die Ausführung ohne Limit zu jedem möglichen Kurs erfolgen kann; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz oder Verkaufserlös ungewiss. Dies wäre insbesondere bei marktengen Titeln (möglich mitunter bei Aktien und strukturierten Wertpapieren) zu berücksichtigen, wodurch im jeweiligen Einzelfall eine Limit Order empfehlenswert sein kann (siehe auch Punkt 1.3.2.)
  - Limit-Order (Auftrag mit Angabe eines Preislimits): Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.
  - Stop-Order: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht: Die Order ist ab ihrer

Aktivierung als „Bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln. Eine Stop-Limit-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht, die Order wird dann als Limit-Order (siehe oben) in den Markt gestellt.

- Zeitlimit
  - Monats-Ultimo: Wenn Sie keine gesonderte Weisung erteilen, bleibt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.
  - Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.
  - Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.
  - 90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.
  - Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten bzw. mögliche Orderzusätze können Sie auf unserer homepage (Dokument „Börseusancen“) entnehmen bzw. erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

### **A.3. Weiterleitung von Aufträgen**

Kundenorders leitet die HYPO NOE als Kommissionär in der Regel zur Ausführung an einen Zwischenhändler, die Volksbank Wien AG, weiter. Leitet die HYPO NOE Aufträge an ihren Zwischenhändler weiter, so stellt sie durch Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß gegenständlicher Ausführungsrichtlinien erfolgt.

Die HYPO NOE nützt für die Ausführung der Orders ihrer Kunden ausschließlich die Volksbank Wien AG als Zwischenhändler. Nachdem - gemessen an den von der HYPO NOE erbrachten Wertpapierdienstleistungen - über die Volksbank Wien AG (bzw. über von dieser herangezogene Zwischenhändler) ein breites Spektrum an Dritten (Handelsplätze, Banken, Broker, oder Wertpapierfirmen bzw. im Falle von Investmentfonds Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken oder Lagerstellen) zur Verfügung steht und auch folgende Anforderungen für die Kunden der HYPO NOE sichergestellt werden, wird von einer Ausführung von Aufträgen im besten Interesse der Kunden der HYPO NOE ausgegangen:

**Ausführungsqualität:** Aufgrund abgestimmter Prozesse sowie einheitlicher Systeme und Orderleitwege wird eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung und Abrechnung

von Kundenorders gewährleistet. Kosteneffizienz: Die HYPO NOE verfügt nicht über die nötigen technischen Einrichtungen, die für eine Verbindung zu internationalen Börsen oder Zwischenhändlern nötig sind. Eine Anbindung zu weiteren diversen Börsen oder Zwischenhändlern würde zu deutlich höheren Kosten führen und dadurch die kundengünstigste Ausführung nicht mehr ermöglichen.

Die HYPO NOE überprüft ihren Zwischenhändler zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der oa. Aspekte und stellt sicher, dass für ihre Kunden laufend das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

#### **A.4. Mitteilung über Sammelauftrag**

Die HYPO NOE bearbeitet Aufträge nur zusammen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung der Aufträge für jeden Kunden, dessen Auftrag zusammengelegt wird, insgesamt nachteilig ist. Dies kann insbesondere bei Aufträgen im Rahmen des HYPO NOE Vermögensaufbaus (Kauf aus Dauerauftrag) bei Investmentfonds vorkommen.

## **B. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen**

### **B.1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen**

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die HYPO NOE das **Gesamtentgelt als primäres Kriterium**. Darunter sind alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren (hier insbesondere Kosten eines Lagerstellenwechsels) sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannten sonstigen Gebühren, die an Dritte, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, bezahlt werden, zu verstehen. In einem weiteren Schritt werden (vor allem bei professionellen Kunden) die Kriterien Ausführungsschnelligkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit zur Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes herangezogen.

Das Kriterium des Gesamtentgeltes gilt auch für die Auswahl des Zwischenhändlers im Sinne einer bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.

Werden Kundentransaktionen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungen gem. SFTR (Securities Financing Transactions Regulations, (EU) Nr. 2015/2365) durchgeführt, so werden für diese ebenfalls die hier angeführten Grundsätze der Auftragsausführung angewendet und gelangen die zu den jeweiligen Finanzinstrumentsklassen definierten Ausführungsplätze und Ausführungsregelungen zur Anwendung

## **B.2. Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze**

Die bestmögliche Ausführung von Aufträgen kann auf einem geregelten Markt, über multilaterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), über systematische Internalisierer (SI) oder sonstige Liquiditätsgeber erfolgen. Dies ist je Finanzinstrumentsklasse unterschiedlich – so werden zB. Investmentfonds in der Regel außerhalb von geregelten Märkten (OTC) ausgeführt.

Grundsätzlich werden von der HYPO NOE vorrangig Ausführungsplätze an geregelten Märkten in Betracht gezogen (Börsen) - wobei hier Handelsplätzen innerhalb EEA (Europäischer Wirtschaftsraum), wie zB. Börse Frankfurt, Börse Wien oder Börse Stuttgart, der Vorzug gegeben wird.

Ist eine Ausführung an einem geregelten Markt nicht möglich oder an einer Börse keine Notiz gegeben, so kommen MTFs oder OTFs in die nächste Wahl. Ist auch eine Ausführung an einem MTF oder OTF nicht möglich oder das beste Gesamtentgelt für den Kunden an diesen Handelsplätzen nicht zu erzielen, so können Ausführungen auch OTC erfolgen (siehe zB. nachfolgend bei Finanzinstrumentsklasse Anleihen).

Einmal jährlich wird je Finanzinstrumentsklasse eine Übersicht/ Auflistung der 5 wichtigsten Handelsplätze erstellt und auf der Homepage der HYPO NOE publiziert.

Im Rahmen einer tourlichen – mindestens einmal jährlichen - Überprüfung werden die festgelegten Ausführungsplätze anhand tatsächlicher Ausführungen stichprobenartig überprüft. Damit soll eine weitestgehend konstante Gewährleistung hinsichtlich Auswahl des jeweils bestmöglichen Ausführungsplatzes je Finanzinstrumentsklasse erfolgen. Abweichungen auf Einzelauftragsebene können gegeben sein bzw. sind nicht zu vermeiden.

Sollte die Überprüfung Änderungen betreffend eines Ausführungsplatzes in einer Finanzinstrumentsklasse ergeben oder grundlegende Änderungen in den Grundsätzen der festgestellt werden, so werden entsprechend Anpassungen Auftragsausführung vorgenommen. Die Kunden werden entsprechend über diese Adaptierungen in den Grundsätzen der Auftragsausführung informiert.

Ausführungen von Verkäufen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind. Ist dies nicht möglich, so kommt der Ausführungsplatz gem. nachfolgender Übersicht je Finanzinstrumentsklasse zur Anwendung, wodurch ein der Ausführungsplätze Lagerstellenwechsel nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Übersicht beinhaltet die Ausführungsplätze je Finanzinstrumentsklasse, welche im Regelfall das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung seiner Wertpapierorders liefert, gemessen an den definierten Kriterien (Gesamtentgelt).

Gelangt die HYPO NOE zu dem Ergebnis, dass zwei oder mehrere Ausführungsplätze für die Ausführung der Kundentransaktionen gemäß dem internen Festlegungsprozess in Frage

kommen, so wird demjenigen Ausführungsplatz der Vorzug gegeben, der unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Interessenkonflikten, für den Kunden am Günstigsten ist.

### **B.3. Übersicht der Ausführungsplätze je Finanzinstrumentsklasse**

#### **Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte**

Diese Finanzinstrumentsklasse wird vorrangig an einem Handelsplatz – geregelten Markt – gehandelt.

Aufgrund der Gewichtung der Kriterien erfolgte die Auswahl des Handelsplatzes wie folgt:

##### **Inland:**

- **Emittent Inland** -> Börse Wien/ XVIE

Hinweis: Falls nicht an Börse Wien gelistet, dann wird jene Börse vorgeschlagen, die der Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.

##### **Ausland:**

- **Emittent Deutschland** -> Börse Frankfurt/ XETR, XFRA<sup>1</sup>
- **Emittent Schweiz** -> Börse Schweiz/ XSWX
- **Sonstige Emittenten** -> Börse Frankfurt/ XFRA, XETR

Hinweis - gilt nicht für Emittenten Schweiz: Falls ein Finanzinstrument nicht an der Börse Frankfurt (XFRA) oder Xetra Frankfurt (XETR) gelistet ist, dann wird eine andere deutsche Börse vorgeschlagen. Ist auch an einer anderen deutschen Börse das Finanzinstrument nicht gelistet, so wird die Heimatbörse des Emittenten vorgeschlagen.

**Besonderheit -> Bezugsrechte** Hier gilt, dass im Falle fehlender Kundenweisung diese so weit möglich am letzten Handelstag an der Heimatbörse (bei Notierung) oder außerbörslich (bei fehlender Notierung) verkauft werden – andernfalls als wertlos ausgebucht werden.

#### **Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere**

Emittent HYPO NOE u. Emittent Hypo-Wohnbaubank AG (Treugeber HYPO NOE)

- **Primärmarkt (Emissionsphase)**
  - **Kauf** -> OTC / HYPO NOE

---

<sup>1</sup> XETR: von 0:00 Uhr bis 17:28 Uhr sowie von 19:58 Uhr bis 23:59 Uhr, XFRA: von 17:28 Uhr bis 19:58 Uhr

- **Verkauf** -> Börse Wien / Vienna MTF
- **Sekundärmarkt** -> Börse Wien / Vienna MTF
- **Sonstige Emittenten Primärmarkt** -> OTC / jeweiliger Emittent
- **Sonstige Emittenten Sekundärmarkt** -> MTF bzw. OTC

Da erfahrungsgemäß bislang der beste Preis und die höchste Liquidität bei dieser Finanzinstrumentsklasse nicht an einer Börse erzielbar ist, werden Aufträge von Anleihen u. vergleichbaren Forderungswertpapieren des Sekundärmarktes „Sonstiger Emittenten“ nicht börslich (Handelsplatz Börse) ausgeführt. Hierbei wird unter Berücksichtigung Regelungen der Grundsätze der Auftragsausführung einem Handelsplatz (MTF) der Vorrang gegeben – eine Ausführung OTC erfolgt nur dann, wenn das Geschäft über ein MTF faktisch nicht möglich oder nicht im Sinne der hier getroffenen Kriteriengewichtung ist.

### Strukturierte Wertpapiere/ Zertifikate

Emittent HYPO NOE

- **Primärmarkt (Emissionsphase)**
  - **Kauf** -> OTC / HYPO NOE
  - **Verkauf** -> Börse Wien / Vienna MTF
- **Sekundärmarkt** -> Börse Wien / Vienna MTF
- **Inland:**
  - **Sonstige Emittenten Primärmarkt** -> OTC / jeweiliger Emittent
  - **Sonstige Emittenten Sekundärmarkt** -> Börse Wien/ XVIIE

Hinweis: Falls ein Finanzinstrument (Emittent Inland) nicht an der Börse Wien (XVIIE) gelistet ist, dann wird die Börse Stuttgart (XSTU) vorgeschlagen. Falls ein Finanzinstrument auch nicht an der Börse Stuttgart (XSTU) gelistet ist, dann wird eine andere deutsche Börse vorgeschlagen. Ist auch an einer anderen deutschen Börse das Finanzinstrument nicht gelistet, wird die Heimatbörse des Emittenten vorgeschlagen. Wenn kein Börsenlisting gegeben ist, dann wird eine Ausführung OTC vorgeschlagen.

- **Ausland:**
  - **Sonstige Emittenten Primärmarkt** -> OTC / jeweiliger Emittent
  - **Sonstige Emittenten Sekundärmarkt** -> Börse Stuttgart / XSTU

Hinweis: Falls ein Finanzinstrument nicht an der Börse Stuttgart (XSTU) gelistet ist, dann wird eine andere deutsche Börse vorgeschlagen. Ist auch an einer anderen deutschen Börse das Finanzinstrument nicht gelistet, wird die Heimatbörse des Emittenten vorgeschlagen. Wenn kein Börsenlisting gegeben ist, dann wird eine Ausführung OTC vorgeschlagen.

### Investmentfonds

- **Emittent INLAND** -> OTC – jeweilige Depotbank, Kapitalanlagegesellschaft oder Lagerstelle des Investmentfonds
- **Emittent AUSLAND** -> OTC – jeweilige Depotbank, Kapitalanlagegesellschaft oder Lagerstelle des Investmentfonds

### ETFs / Closed End Funds

- -> **Börse Frankfurt / XETR**

Hinweis: Falls ein Finanzinstrument nicht an XETRA Frankfurt (XETR) gelistet ist, dann wird Börse Frankfurt (XFRA) vorgeschlagen. Ist auch hier kein Listing gegeben, dann wird eine andere deutsche Börse vorgeschlagen. Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, so wird die Heimatbörse des Emittenten vorgeschlagen.

### Optionscheine

- **Inland** -> Börse Wien/ XVIE
- **Ausland** -> Börse Stuttgart/ XSTU

Hinweis: Falls ein Finanzinstrument (Emittent Inland) nicht an der Börse Wien (XVIE) gelistet ist, dann wird die Börse Stuttgart (XSTU) vorgeschlagen bzw. ist auch hier kein Listing gegeben, dann weitere Vorgehensweise wie bei wie bei Finanzinstrumenten Ausland. Falls ein Finanzinstrument Ausland nicht an der Börse Stuttgart (XSTU) gelistet ist, dann wird eine andere deutsche Börse vorgeschlagen. Ist auch an einer anderen deutschen Börse das Finanzinstrument (In- u. Ausland) nicht gelistet, wird die Heimatbörse des Emittenten vorgeschlagen. Wenn kein Börsenlisting gegeben ist, dann wird eine Ausführung OTC vorgeschlagen

### Zinsderivate

- **börsengehandelte Derivate** -> an der jeweiligen Heimatbörse nicht börsengehandelte
- **Derivate** -> Bloomberg/MTF für handelsplatzpflichtige Derivate

Hinweis: alle sonstigen Derivate werden mangels Handelsplatzfähigkeit OTC ausgeführt

### Währungsderivate

- -> 360T/ MTF

### Kreditderivate

-> werden derzeit nicht angeboten

### Derivate auf Rohstoffe

-> werden derzeit nicht angeboten

### Wertpapierderivate

-> werden derzeit nicht angeboten

Ausführliche Erläuterungen zu den Produktgruppen finden Sie in den „Informationen zu Veranlagungen – Risikohinweise“ sowie auf [www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at). Darüber hinaus steht bei Fragen ihr Kundenbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

## Heimatbörsen / Wertpapierbörsen

Folgende Börsen werden von der HYPO NOE bzw. über den Zwischenhändler Volksbank Wien AG als Ausführungsplätze/ Heimatbörsen angeboten.

Land	Kürzel/Stadt	Bezeichnung
Österreich	Xetra <sup>2</sup> Wien	Xetra Wiener Börse AG
Deutschland	Xetra <sup>3</sup> FRA	Xetra (Exchange Electronic Trading) Frankfurt
Deutschland	FRA	Frankfurter Wertpapierbörse
Deutschland	STU	Baden-Wuerttembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart
Deutschland	MUN	Bayerische Börse
Deutschland	BER	Börse Berlin-Bremen
Deutschland	HAM	Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
Deutschland	HAN	Niedersächsische Börse zu Hannover
Deutschland	DÜS	Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf
Belgien	Brüssel	Euronext Brussels NV/SA
Dänemark	Kopenhagen	Nordic Exchange in Copenhagen
Finnland	Helsinki	Nordic Exchange in Helsinki
Frankreich	Paris	Euronext Paris
Griechenland	Athen	Athens Exchange S.A.

<sup>2</sup> XETR: von 0:00 Uhr bis 17:28 Uhr sowie von 19:58 Uhr bis 23:59 Uhr, XFRA: von 17:28 Uhr bis 19:58 Uhr

<sup>3</sup> XETR: von 0:00 Uhr bis 17:28 Uhr sowie von 19:58 Uhr bis 23:59 Uhr, XFRA: von 17:28 Uhr bis 19:58 Uhr

Großbritannien	London	London Stockexchange Group PLC
Irland	Dublin	The Irish Stock Exchange
Italien	Mailand	Borsa Italiana S.p.A.
Luxemburg	Luxemburg	Societe de la Bourse de Luxembourg SA
Niederlande	Amsterdam	Euronext Amsterdam Effectenbeurs
Norwegen	Oslo	Oslo Bors
Polen	Warschau	Gielda Papierow Wartosciowych
Portugal	Lissabon	Euronext Lisbon
Russland	Moskau	Russian Trading System bzw. MICEX
Schweden	Stockholm	Nordic Exchange in Stockholm
Schweiz	XSWX	The Swiss Exchange
Spanien	Madrid	Mercado Continuo Espanol, Bolsa de Madrid
Tschech. Republik	Prag	Prague Stock Exchange, RM-System (Electronic Market)
Ungarn	Budapest	Budapest Stock Exchange
USA	XNMS	Segment d. National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
USA	XNYS	New York Stock Exchange
USA	XOTC	Segment d. National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
USA	XASE	American Stock Exchange
Kanada	Toronto	Toronto Stock Exchange
Australien	Sydney	Australian Stock Exchange Ltd.
China	Hongkong	The Stock Exchange of Hong Kong, Ltd.
Japan	Tokio	Tokyo Stock Exchange
Neuseeland	Wellington	New Zealand Exchange Limited (NZSX)
Südafrika	Johannesburg	The Johannesburg Stock Exchange

<sup>4</sup> Xetra: Elektronisches Handelssystem, das zB. an den Börsen Frankfurt und Wien zum Einsatz kommt

## MTFs (Multilateral Trading Facilities):

Bloomberg (BMTF)

Börse Wien / Vienna MTF

---

<sup>4</sup> XETR: von 0:00 Uhr bis 17:28 Uhr sowie von 19:58 Uhr bis 23:59 Uhr, XFRA: von 17:28 Uhr bis 19:58 Uhr

## C. Zusammenfassung

Die in Frage kommenden Ausführungsplätze werden hinsichtlich der definierten Die Ausführungskriterien auf Basis von Stichproben miteinander verglichen und die Ergebnisse entsprechend gereiht.

Kundentransaktionen werden, wie in dieser Durchführungspolitik beschrieben, mitunter auf unterschiedliche Art und Weise via Zwischenhändler oder Direktanbindungen im Falle von Zins- und Währungsderivaten (Börse Wien/ MTF, Bloomberg/ MTF u. 360T/ MTF) ausgeführt, wobei einerseits durch Weisung gegenüber dem Zwischenhändler bzw. andererseits bei Ausführung seitens HYPO NOE die Einhaltung der Durchführungspolitik gewährleistet wird.

Die Durchführungspolitik der HYPO NOE wird zumindest einmal jährlich überprüft. Dabei wird die erreichte Ausführungsqualität auf Basis der definierten Ausführungskriterien kontrolliert. Diese Maßnahmen beziehen sich auch auf die jährliche Überprüfung des Zwischenhändlers der HYPO NOE.

Ergänzend zu den regelmäßigen Prüfmaßnahmen sind in der HYPO NOE zudem risikobasiert ad-hoc-Prozesse vorgesehen, um für die Kunden der HYPO NOE eine bestmögliche Ausführungsqualität sicherzustellen.